



Kinder- und Jugendschutzkonzept

Ostseetanz Greifswald e.V.

- Abteilung Cheersport -



1. Leitbild

Der Ostseetanz Greifswald e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt und Machtmissbrauch, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Der Verein wird die Förderung und den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Vereinssatzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt fest verankern.

Die Trainerinnen und Trainer der Abteilung Cheersport des Ostseetanz Greifswald verfolgen das Ziel junge Sportlerinnen und Sportler bei ihrer sportlichen und persönlichen Entwicklung zu unterstützen und begleiten. Dazu gehört das Verständnis, dass wir Stärken ausbauen und Schwächen reduzieren wollen. Dies geschieht stets auf Augenhöhe und mit Respekt für den anderen.

2. Risikoanalyse

Die folgende Risikoanalyse beleuchtet alle Gefahren, die im Verein sportartspezifisch auftreten können. Sie dient dem Schutz aller Beteiligten (Trainer*innen, Sportler*innen, Betreuer*innen etc.)

Besonderheiten Cheersport:

1. Körperzentriertheit

Positionen sind z.T. an Körperkonstitution gekoppelt. Veränderungen von festen Positionen können belastend für Athlet*innen sein. Zudem ist Trainingsbekleidungen häufig eng/ z.T. bauchfrei. Darüber hinaus werden Uniformen vom Verein ausgegeben, sodass individuelle Präferenzen keinen Ausdruck finden.

2. Kontaktsport

Bei Ausübung von Stunts besteht enger Körperkontakt Dies geschieht ebenso bei Hilfestellungen. Ebenso kommt es bei spontanen Absicherungen im Rahmen des Spottens zu unwillkürlichen Berührungen durch Trainer*innen bzw. Sportler*innen untereinander.

3. Altersgefälle

Durch den frühen Wechsel in den Seniorbereich (im Verlauf des 15. Lebensjahrs), aufgrund fehlender Kapazitäten für ein Juniorteam (voraussichtlich ab Saison 2026/27) gibt es einen großen Altersunterschied zwischen dem*der jüngsten und ältesten Sportler*in.

Dies führt zu Machtgefällen bedingt durch Alter und einhergehenden Kompetenzunterschieden.

4. Stereotypisierung

Aufgrund noch immer stereotypisierender, teilweise sexualisierender Darstellung des Cheersports in den Medien, kann dies das Selbstbild und Selbstverständnis von Athlet*innen negativ beeinflussen.

5. Auftritte

Bei öffentlichen Veranstaltungen können (z.B. aufgrund der medialen Darstellung bzw. aufgrund von Vorurteilen) anzügliche Kommentare auftreten.

Zuschauer können durch z.B. Fotowünsche oder ungewollte Gespräche mit den Sportler*innen gegenüber grenzüberschreitend agieren.

Bei Auftritten im großen öffentlichen Rahmen können Sportler*innen in unvorteilhaften Positionen fotografiert werden

Risiken des Trainingsstandorts:

1. Zugänglichkeit

Die Sporthalle des Landkreises wird von weiteren Sportgruppen genutzt. Dies geschieht z.T. gleichzeitig, sodass keine verlässliche Zugangskontrolle möglich ist. Gleichzeitig ist die Halle während des Trainingsbetriebs auch nicht verschlossen, sodass persönliche Gegenstände mit in die Halle gebracht werden müssen.

Bei Training im Vereinsgebäude des Ostseetanz sind andere Gruppen parallel im Training, jedoch keine vereinsfremden Beteiligten. Unbekannte Personen werden zügig erkannt und angesprochen.

2. Umkleidemöglichkeiten

Es steht mindestens eine Umkleide pro Team zur Verfügung. Nach Geschlecht getrennte Umkleiden bei Minderjährigen sind der Standard. Sportler*innen des Erwachsenenteams nutzen keine getrennten Umkleiden. Trainer*innen nutzen den Haupteingang zum Innenraum und müssen die Halle nicht durch den Umkleidebereich betreten.

Im Vereinsgebäude steht zur genutzten Trainingszeit nur eine Umkleide zur Verfügung. Die Trainer*innen müssen auch diese nicht durchqueren, um zum Tanzsaal zu gelangen.

Risiken im Trainingsbetrieb:

1. Rituale innerhalb der Trainingsgruppen

Im Trainingsbetrieb bzw. bei Wettkämpfen kann es bei Partnerübungen (z.B. bei Dehnung), Gruppenumarmungen oder Teamevents zu Körperkontakt/ verbaler Annäherung/ Grenzverletzungen kommen.

2. Soziale Medien

Die Kommunikation zwischen Sportler*innen und Trainer*innen ist vorwiegend über das soziale Medium WhatsApp organisiert. Eine Kindergruppe nutzt darüber hinaus Spond zur Kommunikation. Darüber hinaus haben die Sportler*innen eigene WhatsApp Gruppen, auf die Vereinsverantwortliche keinen Zugriff haben, die dennoch Schauplatz von Ausgrenzung werden können. Ebenso nutzt der Verein Bilder/ Videos von Wettkämpfen/ Auftritten zur Außendarstellung auf den öffentlichen Kanälen (Instagram, Vereinswebsite, Facebook)

3. Wettkampfsportausrichtung

In den Gruppen, die an Wettkämpfen teilnehmen werden bei der Teamaufstellung durch Trainer*innen die Kinder, wie auch Eltern nicht immer zufrieden gestellt. Dies kann zu Konflikten führen. Ebenso macht die Saisonplanung es u.U. notwendig Einzelgespräche zur Leistungsentwicklung zu führen.

*4. Mögliche Täter*innen*

Mögliche Täter*innen im Rahmen des Vereinsbetriebs in der Abteilung Cheerleading können Trainer*innen bzw. Übungsleiter*innen, Betreuer*innen, sowie Sportler*innen selbst sein. Darüber hinaus können Gewalt und Grenzüberschreitungen auch von Eltern oder Medical Staff ausgehen.

3. Verhaltensregeln

Aus der vorliegenden Risikoanalyse werden Verhaltensanweisungen für alle Akteur*innen im Vereinsbetrieb abgeleitet. Diese werden von allen Trainer*innen/ Betreuer*innen gelesen und unterzeichnet. Die klaren Regeln schützen nicht nur Kinder-, und Jugendliche vor gefährlichen Situationen (z.B. Missbrauch, psychische Gewalt), sondern ebenso Trainer*innen und andere betreuende Personen vor falscher Verdächtigung.

1. Keine Sonderbehandlung

Jede*r bekommt gleiche Chancen, Rechte, Pflichten, und Förderungen. Es gibt keinerlei Art von Bevorzugung.

2. Keine Einzelcoachings

3. Keine Privatgeschenke an Kinder

Auch bei individuellen Erfolgen gibt es keine besonderen Zuwendungen an Sportler*innen, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter*in abgesprochen werden.

4. Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen

Sportler*innen werden nicht in private Wohnräume (Wohnung, als auch Garten/ Hütte/ Boote etc.) gebracht. In begründeten Einzelfällen ist dies mit den Erziehungsberechtigten abzusprechen und mindestens eine weitere verantwortliche Person ist anwesend. Übernachtungen sind gänzlich ausgeschlossen.

5. Keine Mitnahme in Privatfahrzeugen

Gleiches gilt für die Mitnahme in PKW (oder anderen privaten Fahrzeugen). Fahrten alleine mit Kindern oder Jugendlichen sind nur im absoluten Notfall zulässig und müssen sowohl mit den Erziehungsberechtigten, als auch mit mindestens einem weiteren Vereinsvertreter abgesprochen werden.

6. Keine Übernachtungen/ Hygienepflege mit (einzelnen) Sportlerinnen

Im Rahmen von Trainingslagern/ Wettkämpfen sind Übernachtungen grundsätzlich möglich. Nicht zulässig ist das Übernachten einzelner Sportler*innen bei Vereinsvertretern/ Trainer*innen und ähnlichen Akteur*innen. Dies gilt genauso für das Duschen. Auch das gemeinsame Duschen mit Sportler*innen ist nicht zulässig.

7. Keine körperlichen Berührungen gegen den Willen der Kinder

Sind (heikle) Berührungen aufgrund des Trainings, einer medizinischen Behandlung, zu pädagogischen Zwecken oder ähnlichem notwendig, wird das gegenüber dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen angesprochen und geschieht nur mit dessen Einverständnis. Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle,

Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Sexuelle Beziehungen zwischen Betreuern und Jugendlichen unter 18 Jahren können je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben. Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenze, soll dies direkt dem Verein mitgeteilt werden. Betreuer/Trainer grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.

8. Keine Geheimnisse mit Kindern

Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder mittels anderer Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen/jeglichen Kommunikationen können öffentlich gemacht werden.

9. Fotografie und soziale Medien

Trainer und Betreuer machen keine Fotos oder Videoaufnahmen von Kindern oder Jugendlichen ohne das Einverständnis des Minderjährigen und dessen Erziehungsberechtigten. Film- und Fotoaufnahmen dürfen nicht für private Zwecke, sondern ausschließlich zu sportanalytischen Zwecken genutzt werden. Die Veröffentlichung in sozialen Medien, auf der Vereins-Homepage oder anderen Medien erfolgt ausschließlich nach Zustimmung der abgebildeten Person und den jeweiligen Erziehungsberechtigten und vorheriger Aufklärung über den Umgang mit Medien in unserer Abteilung. Bei der Veröffentlichung von Action Shots orientieren wir uns an den Guidelines des Ressorts für Prävention des CCVD.

10. Transparenz im Handeln

Abweichungen von den oben genannten Verhaltensregeln ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und mit mindestens zwei weiteren Vereinsvertreter*innen zulässig. Diese Ausnahmen sind nur mit beidseitiger einvernehmlicher Zustimmung gestattet. Zudem muss es für die Abweichung sachliche und nachvollziehbare Gründe geben.

11. Respektvoller Umgang

Jegliche Form von verbaler bzw. psychischer Gewalt wird nicht akzeptiert. Alle Formen von Ausgrenzung, Belästigung, sowie non-verbaler Angriffe (Gesten/ Blicke) sind verboten. Alle Trainer*innen, als auch Betreuer*innen begegnen Sportler*innen, und allen Akteur*innen im

Verein auf Augenhöhe mit einer angemessenen Umgangsform. Zudem wird wertschätzend kommuniziert.

*12. Die körperliche Unversehrtheit aller Sportler*innen hat oberste Priorität*

Die Trainer*innen stellen sicher, dass keine akut erkrankten oder verletzten Sportler*innen am Training teilnehmen. Dies soll die Betroffenen schützen und Folgeverletzungen sowie Ansteckungen vermeiden. Sowohl im Trainingsbetrieb, als auch bei Wettkämpfen hat die körperliche Unversehrtheit eines*einer jeden Sportler*in oberste Priorität.

4. Pflichten der Trainer*innen

Alle Trainer*innen verpflichten sich zur vierjährigen Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Wer einen einschlägigen Eintrag im erweiterten Führungszeugnis aus dem § 72a SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch) aufweist, wird für unsere Kinder- und Jugendarbeit im Sport nicht eingesetzt. Zudem verpflichten sich alle Trainer*innen den Ehrenkodex des CCVD, sowie die CCVD Verhaltensregeln zu unterzeichnen und einzuhalten.

Darüber hinaus verpflichten wir alle Trainer*innen/ Übungsleiter*innen zur Teilnahme am Modul „Augen auf! Ohren auf!“ des CCVD.

Auch die Präventionsbeauftragten verpflichten sich zur zweijährigen Fortbildung im Bereich des Kinder und Jugendschutzes.

5. Handlungsleitfaden

Bei Verdacht auf jegliche Formen von Gewalt und/ oder einer Kindeswohlgefährdung ist ein professionelles, strukturiertes, umsichtiges und wohlüberlegtes Handeln unabdingbar.

Unser Handlungsleitfaden ist angelehnt an die Vorgaben der Sportjugend M-V des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern.

Grundsätzlich gilt, dass Akteur*innen des Vereins nicht alleine handeln, sondern sich an die in Punkt 6 aufgeführten Ansprechpartner wenden. Mit erlangten Informationen wird vertraulich umgegangen und im Sinne der Betroffenen gehandelt. Wir vermeiden voreilige Interpretationen und dokumentieren sorgfältig Beobachtbares. Wenn sich Kinder oder Jugendliche uns anvertrauen, hören wir zu und vermeiden es wertend Nachfragen zu stellen.

1. Verdacht besprechen

Bei Beobachtung bzw. ersten Verdachtsmomenten können diese an eine Vertrauensperson im Verein oder die Präventionsbeauftragten herangetragen werden. Dies kann durch jeden Beteiligten erfolgen, der einen Verdachtsmoment erkennt.

2. Dokumentation

Es wird ein Beobachtungsprotokoll geführt, welches auffällige Verhaltensweisen/ Situationen etc. dokumentiert. Äußerungen von Betroffenen nehmen wir dabei stets ernst und halten diese sachlich fest. Wir achten darauf, keine persönlichen Auslegungen bzw. Deutungen aufzuschreiben. Die Unterlagen sind vertraulich zu behandeln und entsprechend des Datenschutzes sicher zu verwahren.

3. Konsultation und Risikoeinschätzung

Bei einer Verhärtung des Verdachtsmomentes sind weitere Beteiligte zu konsultieren. Dazu gehören neben der Präventionsbeauftragten der Sparte auch der Vorstand sowie die Ansprechperson der Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern. Gemeinsam wird die Situation analysiert und mögliche Handlungsbedarfe abgeleitet.

4. Weitere Handlungsschritte

Je nach Schwere des beobachteten Verdachts sind folgende Maßnahmen möglich:

- Gespräch mit der Familie/ Trainer*in/ Vereinsvertreter*in (organisiert durch Präventionsbeauftragte/ Vorstand)
- Hilfsangebote an Betroffene
- Meldung an das Jugendamt
- Einbeziehung Hilfestellen für Kinderschutz
- Beratung über Einbeziehung der Polizei/ Staatsanwaltschaft

6. Ansprechpartner

Im Ostseetanz Greifswald e.V.	In der Abteilung „Ocean Stars“	Vereinsübergreifend
Astrid Rose Erste Vorsitzende vorsitzender@ostseetanz-greifswald.de Susanne Käding Jugendwartin jugendwart@ostseetanz-greifswald.de	Präventionsbeauftragte: Deborah Janowitz und Annina Rehbein praevention.oceanstars@web.de	Sportjugend M-V Kontaktstelle im Sport: Kerstin Mai 0385 76176-40 k.mai@lsb-mv.de Präventionsbeauftragte des Bundesverbandes CCVD Franziska Hoffmann franziska.hoffmann@ccvd.de

Übersicht des Beratungs- und Hilfenetz zur Hilfe bei häuslicher und sexualisierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern:

<https://www.sportjugend-mv.de/export/sites/sportjugend/bewegungsfoerderung/Bewegungsfoerderung/downloads/sexualisierte-gewalt/informationen/Flyer-3.pdf>